

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Reiseschutz Basic 1804

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, diese s ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiseschutz Basic ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:

Was ist versichert?

Auslandskranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung bis € 300.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Medikamententransport bis € 100

- ✓ Zusätzliche Reisekosten für die Fortsetzung einer Rundreise nach einem Krankenhausaufenthalt bis € 100
- ✓ Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 250
- ✓ Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 250
- ✓ Überführungskosten
- ✓ Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 5.000 oder Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort bis € 250

Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien

- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- ✗ Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- ✗ Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ! Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis € 30.000

Wo bin ich versichert?

Je nach gewählter Prämie:

- Europa: im geografischen Sinn, inkl. Mittelmeerstaaten, Madeira, Kanarische Inseln, Azoren
- Weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea

Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)

Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.